

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Steve Springer

Mitglieder

Herr Thomas Frahm

Herr Egbert Freitag

Herr Tobias Gebühr

Herr Gerd Körner

Herr Steffen Mumm

Frau Renate Rahn

Herr Rene Reimann

Herr Ekkehard Schneider

Herr Heinz-Christoph Stahlhut

Herr Hans-Peter Voß

Verwaltung

Frau Pirko Scheiderer

Heidrun Köpke

Gäste

Bürger der Gemeinde

Frau Annett Meinke OZ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters

- 6 Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2018/2019 und die Folgejahre für die Gemeinde Upahl
Vorlage: VO/10GV/2018-269
- 7 Einzahlungen aus Spenden 2017
Vorlage: VO/10GV/2018-272
- 8 Beschluss über den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Plüschow
Vorlage: VO/10GV/2018-277
- 9 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb diverser Geräte für die Gemeindearbeiter
Vorlage: VO/10GV/2018-270
- 10 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar
Vorlage: VO/10GV/2018-271
- 11 Kombierter Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Landesstraße in Sievershagen
Vorlage: VO/10GV/2018-273
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Baumaßnahme "Ausbau der Straße Am Horstenberg in Upahl"
Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung
Vorlage: VO/10GV/2017-262
- 14 Grundstückstausch mit Wertausgleich Flurstück 37/12, eine Teilfläche des Flurstücks 37/17 und das Flurstück 37/19, alle Flur 2, Gemarkung Upahl
Vorlage: VO/10GV/2018-276
- 15 Eintragung einer Dienstbarkeit auf einer Teilfläche des jetzigen Flurstücks 43/18, Flur 2, Gemarkung Upahl
Vorlage: VO/10GV/2018-275
- 16 Antrag auf Pachtverlängerung für mehrere Flurstücke in den Gemarkungen Blieschendorf, Hanshagen, Sievershagen und Sievershagen Dorf
Vorlage: VO/10GV/2018-274
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
------	---

Der Bürgermeister S. Springer eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 11 Gemeindevertretern sind 11 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Seitens der Bürger der Gemeinde wird die ungünstige Terminwahl (vor Ostern) für diese Gemeindevertretersitzung kritisiert. Im Nachbarort findet ein Osterfeuer statt, an dem alle teilnehmen wollen.
Der BM stimmt dem zu, erklärt aber, dass ein anderer Termin nicht möglich war.
- Herr Roschlau spricht die liquiden Mittel der Gemeinde Upahl an, ebenso Eröffnungsbilanz und Eigenkapital.
Der BM erklärt, dass die Darstellung der liquiden Mittel der Gemeinde den Verlauf bis zum 31.12.2017 enthält.
Die Haushaltsplanung für die vergangenen und kommenden Jahre wird erläutert. Speziell wird auf Wertverlust und Abschreibungen eingegangen.
- Herr Behrens spricht die Ortsdurchfahrt Blieschendorf an, speziell den Waldweg 3. Es wird nichts mehr geräumt, hier steht die blanke Modder. Dieser Zustand ist unhaltbar. An wen können die Bürger sich hier wenden?
Der BM erklärt, dass es sich hierbei um Privateigentum handelt. Die Wendemöglichkeit für den Bus ist vorhanden. Es muss mit dem Grundstückseigentümer abgesprochen werden, wie hier weiter verfahren werden soll.
Der Straßengraben gehört zur Landesstraße.
Die Gemeinde wird sich mit dem Straßenbauamt in Schwerin in Verbindung setzen und nachfragen, was in dieser Angelegenheit angedacht ist bzw. wie es hier weitergehen soll. Seit 2014 wird seitens der Gemeinde regelmäßig nachgefragt, ob und wann die Ortsdurchfahrt gemacht wird.

Seitens eines Bürgers wird wiederum auf den schlechten Straßenzustand in Blieschendorf hingewiesen. Das Aussteigen aus dem Bus in Richtung Rehna ist derzeit unmöglich. Ebenso wird der Transport der Zuckerrüben durch den Ort und die damit verbundene starke Verschmutzung und Beschädigung der Straßen kritisiert.

Der BM versichert, dass diese Angelegenheit noch einmal aufgenommen wird. Bei Verunreinigungen der Straßen werden die Bürger gebeten, die verantwortlichen Mitarbeiter im Ordnungsamt anzurufen und die Verursacher zu benennen (Name, Datum, Uhrzeit, Kfz-Kennzeichen).

Frau Scheiderer bestätigt, dass die Verwaltung einen Hinweis aus der Bevölkerung braucht, um tätig zu werden.

Herr Voß erinnert an die bereits stattgefundene Fusion zwischen Upahl und ehemals Hanshagen. Bereits seinerzeit hatte man versucht, finanzielle Mittel für die Straßensanierung zu erhalten. Diese Mittel haben dann aber nicht mehr für den Waldweg gereicht. Die Gemeinde sollte sich diesbezüglich noch einmal mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen.

Herr Schneider weist darauf hin, dass die Gemeinde auf Privatgrundstücken nicht baulich tätig werden darf (Buswendeplatz). Die Gemeinde muss aber etwas unternehmen und wenn nötig auch Proteste einlegen.

Durch die Bürger wird darauf hingewiesen, dass dringend ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer erfolgen muss.

- Herr Koop spricht die Pflegearbeiten an den Eichen an und erkundigt sich, in wessen Eigentum die Linden gehören. Die Linden brechen und müssen dringend ausgeschnitten werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Linden im Eigentum des Landes M-V sind.

Für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Bäumen ist innerhalb der Ortslagen der Gemeinde Upahl die Gemeinde zuständig. Außerhalb der Ortslagen liegt die Zuständigkeit beim Land oder dem Kreis.

Ein Gutachter wird beauftragt, die Schäden innerhalb der Ortslagen aufzunehmen. Die Beauftragung dieser Arbeiten wird ausgeschrieben.

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2017
-------------	---

Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2017.

zu 5	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

- Der Ausbau der Ortsentwässerung Gr. Pravtshagen ist angelaufen. Notwendige Baumaßnahmen wurden durchgeführt, Baufirma ist derzeit in Verzug.
- Die Planung für die Ortslage Sievershagen durch das Ing.-Büro Wittenburg liegt noch nicht vor.

zu 6	Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2018/2019 und die Folgejahre für die Gemeinde Upahl Vorlage: VO/10GV/2018-269
-------------	---

Sachverhalt:

§ 46 Abs. 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern eröffnet in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik den Kommunen die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Damit erfolgt die Planung nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Haushaltsjahre. Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten der beiden Haushaltsjahre für jedes Jahr getrennt gegenüber zu stellen.

Mit dem Doppelhaushalt besteht **Planungssicherheit für zwei Jahre**. Bereits **vor Beginn** des 2. Planungsjahres liegt ein **gültiger Haushalt** vor. Die Gemeinde ist den Vorgaben der **vorläufigen Haushaltsführung nicht unterworfen**.

Bei der Haushaltsplanung handelt es sich in der Regel um langwierige Verfahren von der verwaltungsinternen bis zur politischen Beratung bis hin zur Genehmigung und Veröffentlichung. Mit einem Doppelhaushalt **entfällt der hohe verwaltungs- und vertretungsseitige Aufwand zumindest für das 2. Jahr**.

Von Nachteil ist, dass sich die **Flexibilität verringert**. Die Gemeinde muss für zwei Jahre im Voraus bereits ihre Vorhaben und damit auch Investitionen planen. Zwar tut sie dies auch jetzt schon im Rahmen der Finanzplanung für die drei Folgejahre. Während der Haushalts-

bewirtschaftung auftretende Bedarfe neuer, umfangreicher Maßnahmen können aber grundsätzlich nur durch einen **Nachtragshaushalt** realisiert werden, dessen Erstellung aber jederzeit möglich und mit **erheblich geringerem Aufwand als ein Haushaltsplan** verbunden ist. In die Erarbeitung eines Nachtrages sind nur die Mitarbeiter der Fachbereiche eingebunden, die mit der zum Nachtrag führenden Maßnahme befasst sind, für die Mitarbeiter der Kämmerei ist der Aufwand für Vorbericht und Anlagen überschaubar. Seitens der Gemeindevertretung sind beim Nachtrag nur die Fachausschüsse einzubeziehen, die für das Nachtragsvorhaben laut Hauptsatzung fachlich zuständig sind.

Parallel sollten aus den Erfahrungen anderer Kommunen in M-V heraus die **Wertgrenzen, nach denen ein Nachtrag aufzustellen** ist, aus der Hauptsatzung herausgelöst, flexibel gestaltet und in die Haushaltssatzung als gesonderte Regelung aufgenommen werden.

Mittlerweile ist nach Befragung in der letzten landesweiten Kämmereiamtsleitersitzung die überwiegende Zahl der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf Doppelhaushalte umgestiegen. Wünschenswert wäre, die Hälfte der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft 2018/2019 und die andere Hälfte ab 2019/2020 auf Doppelhaushalte umzustellen. Dies würde zu einer gleichmäßigen Belastung der Kapazitäten und einer verbesserten Effizienz der Verwaltung führen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Haushaltsjahre 2018/2019 und für die Folgejahre jeweils Doppelhaushalte aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7 Einzahlungen aus Spenden 2017 Vorlage: VO/10GV/2018-272
--

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 entscheidet der Bürgermeister bei Beträgen bis zu 100,00 Euro.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8	Beschluss über den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Plüschow Vorlage: VO/10GV/2018-277
-------------	---

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gebietsänderungsvertrag in der letzten Einwohnerversammlung der Gemeinde Upahl eingehend vorgestellt wurde. Es gab noch geringfügige Änderungen. So wurde u. a. die Durchführung dringend notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen am Künstlerhaus „Schloss Plüschow“, insbesondere der Fenster zusätzlich aufgenommen.

Zum § 12 Kita/Schulen wird ergänzt, dass 60 % der verbleibenden Platzkosten in der Kinderkrippe durch die Gemeinde getragen werden.

Herr Voß schlägt vor, im Vertrag immer den Begriff „vergrößerte Gemeinde Upahl“ zu verwenden. Weiterhin weist er hin:

- auf einen Schreibfehler im § 9 Abs. 5,
- für § 11 wird um eine geschlechtsneutrale Formulierung gebeten,
- in § 10 Abs. 2 handelt es sich um das Ministerium für Inneres und Europa,
- § 13 Abs. 2 soll gestrichen werden.

Der Bürgermeister informiert über eine Mitteilung des Landkreises, Herr Schneider: Die Aufstockung der Fusionszuweisung ist fast durch. Die Gemeinde kann auf 400.000 € hoffen.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 10.02.2017 beschloss die Gemeindevertretung Upahl mit der Nachbargemeinde Plüschow Verhandlungen zu einer Gebietsänderung aufzunehmen. In der Folge haben die Bürgermeister und deren Stellvertretungen, die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Ausschüsse beider Gemeinden in mehreren Sitzungen den Inhalt des Gebietsänderungsvertrags diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussionen wurde den Einwohnerinnen und Einwohnern in Einwohnerversammlungen in Plüschow am 06.03.2018 und in Upahl am 15.03.2018 vorgestellt und der Vertragsinhalt ausführlich erläutert. Beide Einwohnerversammlungen wurden personell begleitet durch die Koordinierungsstelle beim Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Niederschriften dieser Versammlungen sind Ihnen zur Kenntnis der Anlage zu diesem Beschluss beigelegt. In allen Erörterungsterminen wurden klar die bestehenden sehr guten nachbarschaftlichen Beziehungen und das gesellschaftlich- ehrenamtliche Engagement in beiden Gemeinden benannt. Dieses soll in Zukunft nach Möglichkeit noch besser gefördert werden, um das Zusammenwachsen beider Gemeinden voranzubringen. Zudem soll die touristische Vermarktbarkeit des Schlosses in Plüschow und der Kirche in Friedrichshagen gefördert werden, um so in der gesamten Gemeinde neue Impulse im Bereich Tourismus zu erzeugen.

Nach Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner und nach gründlicher Abwägung aller entscheidungserheblichen Faktoren, soll die Gemeinde Plüschow in die Gemeinde Upahl aufgenommen werden. Grundlage dafür soll der beiliegende Gebietsänderungsvertrag in der Fassung des 6. Entwurfs sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Gemeinde Plüschow den Vertrag zur Gebietsänderung in der Fassung des 6. Entwurfs abzuschließen, wie er der Anlage zu entnehmen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb diverser Geräte für die Gemeindearbeiter Vorlage: VO/10GV/2018-270
-------------	---

Sachverhalt:

Die Planung für 2017 sah bereits die Anschaffung dieser Geräte vor, außer des Batterieladegeräts. Die Mittel dafür waren jedoch nicht alle genehmigt worden. Die Notwendigkeit zum Kauf, z.B. des Kompressors erweist sich, weil der vorhandene Kompressor nicht ausreichend Leistung bringt. Ebenso verhält es sich mit dem vorhandenen Trocken-/Nasssauger. Eine Allzweckleiter muss angeschafft werden, weil die alte nicht mehr den arbeitsschutztechnischen Anforderungen entspricht. Das Batteriestartergerät soll nachgerüstet werden, da das Altgerät nicht mehr einsatzfähig ist. Die Arbeitsstrahler sind für Kleinreparaturen, die die Gemeindearbeiter durchführen, notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 10	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar Vorlage: VO/10GV/2018-271
--------------	--

Frau Scheiderer informiert, dass es in der Zwischenzeit gelungen ist, Frau Böckmann aus Upahl für die Tätigkeit als Schöffe am Amtsgericht Wismar zu gewinnen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 steht wieder die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar an. Grundlage hierfür ist das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Nach § 36 Absatz 1 GVG stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffen auf. Diese soll von 2/3 der Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt werden, mindestens jedoch von der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

Die Vorschlagsliste mit den Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereit erklärt haben, für das Schöffenamts zu kandidieren, entnehmen Sie bitte der Anlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die in der Anlage aufgeführte(n) Person(en) nach ihrer Wahl durch die Gemeindevertretung gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Upahl zur Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 gesetzt wird (werden).

- Frau Brigitte Böckmann
Neuländer Weg 2, 23936 Upahl

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11	Kombinierter Abschnittsbildungs-und Kostenspaltungsbeschluß zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Landes-
--------------	---

Nähere Erläuterungen hierzu gibt der Bürgermeister.

Herr Voß erkundigt sich, wann die Verjährung in diesem Fall einsetzt.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich dies nach der letzten eingegangenen Rechnung zu dieser Baumaßnahme richtet. Die letzte Rechnung ist 2016 aus der Vermessung für den Straßenbereich eingegangen. Im Moment wird die Wichtung der Grundstücke vorgenommen.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde Upahl auch bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge den Bürgern entgegenkommen möchte. So hat die Gemeinde Upahl auch bei der Straßenausbaubeitragssatzung den niedrigsten Erhebungssatz.

Herr Stahlhut ergänzt, dass die Gemeinde Upahl erst nach Aufforderung durch den Kreis so ziemlich als letzte Gemeinde diese Satzung beschlossen hat.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat die Teileinrichtungen Gehweg und Straßenbeleuchtung der Ortsdurchfahrtsstraße in Sievershagen erneuert. Gemäß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Upahl ist hierfür von den bevorteilten Grundstücken ein anteiliger Straßenbaubeitrag zu erheben.

Für die rechtmäßige Abrechnung der Beiträge ist der im Beschlussvorschlag dargestellte Abrechnungsabschnitt zu bilden.

Beschluss:

Abschnittsbildung

Für die Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Teileinrichtungen Gehweg und Straßenbeleuchtung der Ortsdurchfahrt der Landesstraße in Sievershagen wird ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Dieser beginnt am westlichen Ortseingang der Landesstraße aus Richtung Rehna in gerader Linie mit der westlichen Begrenzung des Flurstückes 1 der Flur 1 des Grundstückes Sievershagen 16 und endet 30 Meter von der Einmündung Schmiedeweg in östlicher Richtung der Straße in Richtung Grevesmühlen auf Höhe des Flurstückes 1/5 der Flur 1 des Grundstückes Sievershagen 2.

Zur näheren Abgrenzung wird auf die zu diesem Beschluss als Anlagen gehörenden maßstabsgerechten Flurkartenausschnitte verwiesen, auf denen die hier textlich beschriebenen Abgrenzungen auch bildlich dargestellt sind.

Kostenspaltung

Die Teileinrichtungen Fahrbahn und Fahrbahntwässerung liegen in der Straßenbaulast des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Kostenspaltung für die Abrechnung von Ausbaubeiträgen zu den übrigen Teileinrichtungen, welche in der Straßenbaulast der Gemeinde Upahl liegen, ist daher aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich.

Da eine einheitliche Abrechnung von Ausbaubeiträgen der übrigen Teileinrichtungen Gehweg und Beleuchtung vorgesehen ist, ist eine Kostenspaltung zwischen diesen Teileinrichtungen nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- Frau R. Rahn erkundigt sich nach Komposthaufen außerhalb der eigenen Grundstücke. Am Rodelberg ist immer noch einer vorhanden. Es wird darum gebeten, dass die Grundstückseigentümer angeschrieben werden.
Der Bürgermeister wird sich in diesem Fall noch einmal erkundigen. Generell gilt jedoch, dass Komposthaufen auf den eigenen Grundstücken angelegt werden.
Es ergeht der Hinweis, dass auch hier das Ordnungsamt zuständig ist. Bei Verstößen bitte Mitteilung: wer, wann und wo!

Frau Behrens weist darauf hin, dass der Kompost, der außerhalb des eigenen Grundstücks anfällt, auch außerhalb des Grundstücks gelagert wird. Fam. Behrens hält schon den Platz sauber, sie hat nicht die Möglichkeit, den Kompost auf dem eigenen Grundstück zu lagern.

In anderen Gemeinden stehen beispielsweise Big-Bags. Wäre das nicht eine gute Alternative?

Der BM kann dem Vorschlag leider nicht zustimmen, da die Big-Bags dann vermutlich zweckentfremdet genutzt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass hierin dann Bauschutt landet, ist groß.

zu 18	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

- TOP 13 – Baumaßnahme „Ausbau der Straße Am Horstenberg in Upahl“
Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung**
(11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)
- TOP 14 - Grundstückstausch mit Wertausgleich Flurstück 37/12, eine Teilfläche des Flurstücks 37/17 und das Flurstück 37/19, alle Flur 2, Gemarkung Upahl**
(11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)
- TOP 15 - Eintragung einer Dienstbarkeit auf einer Teilfläche des jetzigen Flurstücks 43/18, Flur 2, Gemarkung Upahl**
(11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)
- TOP 16 - Antrag auf Pachtverlängerung für mehrere Flurstücke in den Gemarkungen Blieschendorf, Hanshagen, Sievershagen und Sievershagen Dorf**
(10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Springer
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in